

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 212.

Mittwoch, den 31. Juli.

1839.

Bekanntmachung.

Da mein nahe bevorstehender Abgang zu einer andern Bestimmung mir nicht gestattet, das Geschäft der Urwahl bei der Wahl des Abgeordneten für den II. Wahlbezirk rücksichtlich des Handels und Fabrikwesens zu vollenden, so hat mit Genehmigung der Hochen Königl. Central-Commission Herr Regierungsrath Körner alhier dessen Fortführung in der Eigenschaft eines Delegirten gekündigt übernommen, und indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen Herren Stimmberechtigten des gedachten Wahlbezirks, welche ihre Stimmzettel noch nicht an mich abgegeben oder übersendet haben, solche nunmehr an genannten Herrn Delegirten entweder

- 1) persönlich in den ihnen bekannt gemachten Stunden und dem in der Ladung bezeichneten Locale abzugeben, oder
 - 2) durch besondere, von ihnen eigenhändig unterzeichnete recommandirte Schreiben durch die Post zu übersenden,
- und bemerke nur noch, daß die Stimmzettel selbst in einem wie in dem andern Falle besonders zu verschließen sind.

Leipzig, am 30. Juli 1839.

Der Regierungsrath C. von Proizem.

An Alle, welche Etwas verlieren oder finden.

(Eingefendet.)

Es vergeht wohl kaum ein Tag, wo nicht in unserm Tageblatte eine oder mehrere Anzeigen mit der Ueberschrift „Verloren“ ständen, in denen: „dem ehrlichen Finder“ eine „angemessene Belohnung“ zugesichert wird, wenn er den verlorenen Gegenstand wieder richtig abliefern. Wie selten aber diese Anzeigen ihren Zweck erreichen, wie selten die Eigenthümer ihre verlorenen Sachen wieder erhalten, ist hinlänglich bekannt. Jedermann, der Etwas verloren hat, namentlich etwas Werthvolles, tröstet sich schon im Voraus über seinen Verlust und giebt die Hoffnung auf, das Verlorne wieder zu erhalten.

Was ist nun der Grund, daß die Sache sich leider so verhält? — Werden etwa überhaupt viele Sachen nicht wieder gefunden und bleiben sie wenigstens für lange Zeit im Sande, im Schmutze oder sonst wo liegen? Bei der Keckheit unserer Straßen, dem beständigen Menschenverkehre auf denselben läßt sich dieß (den Winter etwa ausgenommen, wo die Sachen leicht in den Schnee getreten werden) nicht wohl glauben. — Sollten unter den Bewohnern Leipzigs so viele Unehrliche sein? Ich glaube es kaum; aber selbst wenn dem so wäre, kann man es sich kaum erkären, wie Jemand etwas Gefundenes behalten könne, da doch auf unsern belebten Straßen kaum jemals Jemand Etwas wird aufheben können, ohne daß Andere es bemerken. Müßte er also nicht immer in Gefahr sein, entdeckt zu werden? — Die oft nicht unbedeutenden Belohnungen, sollte man denken, müßten Jeden bewegen, die gefundenen Sachen dem Eigenthümer zurückzustellen und sich lieber mit einem kleinen rechtlichen, als mit einem größern unrechtmäßigen Gewinne zu begnügen, der ihn der Gefahr aussetzt, als Dieb angesehen zu werden. Freilich bei gefundenem Gelde fällt diese Rücksicht weg.

Ich glaube, der Grund liegt größtentheils in einem einmal eingerissenen Mißtrauen. Freilich mag manchmal die „angemessene Belohnung“ bloß den Verhältnissen des Finders, nicht dem Werthe des Gegenstandes angemessen gewesen sein, und wenige solcher Er-

fahrungen reichen hin, um Viele, welche nicht gern ohne einigen Gewinn das Glück von sich weisen möchten, welches ihnen der Zufall darbietet, von der Zurückgabe des Gefundenen abzuhalten. Dazu kommt noch, daß der Mißbrauch, gefundenes Gut zu behalten, schon so gewöhnlich geworden ist, daß es im Allgemeinen gar nicht als ein so großes Unrecht angesehen wird, sondern vielmehr Viele gewagt sind, sich auf diese Weise für ähnliche Gebote oder etwa noch zu fürchtende Verluste zu entschuldigen. Endlich macht die Unachtsamkeit, man möchte sagen die Toleranz, welche von Seiten derer statt findet, welche Jemanden Etwas finden sehen, die weniger ehrlichen Finder zu sicher gegen Entdeckung, und Hehler für solche indirecte Diebstähle finden sich leider nur zu häufig.

Wenn dem aber so ist, wenn nicht wirkliche Schlechtigkeit, sondern die genannten Gründe Ursache sind, daß die Eigenthümer so selten wieder in den Besitz des Verlorenen gelangen, so muß sich dieser Uebelstand leicht beseitigen oder doch vermindern lassen, wenn nur Viele, Alle zu diesem Zwecke zusammen wirken wollen. Es ist daher der Zweck dieser Zeilen, einige Mittel anzugeben, wodurch dieses bewirkt werden zu können scheint. — Ich glaube nämlich, daß es in dieser Beziehung von großem Nutzen sein würde, wenn 1) die Anzeigen nicht bloß im Tageblatte gemacht würden, wo sie leicht übersehen werden können, sondern außerdem noch an einem passenden Orte für längere Zeit — bis zur Erledigung — angehängt würden; wenn 2) in den Anzeigen jedesmal die Belohnung bestimmt angegeben und nachher auch wirklich und unverkürzt ausgezahlt würde, was am Liebsten durch einen Dritten geschehen müßte; und wenn hauptsächlich 3) jedesmal, wo der Eigenthümer sein verlorenes Gut wieder erlangt hat, dieß im Tageblatte bekannt gemacht würde und zwar, wenn der Finder es nicht ausdrücklich verheimlichen hat — wo dieß zu bemerken wäre — mit Nennung seines Namens und mit der Bemerkung, daß die Belohnung wirklich ausgezahlt worden sei. Die geringen Kosten, welche durch ein solches Inserat verursacht werden, wird gewiß Jeder gern an eine gute Sache wenden. Es bedarf ja nur weniger Worte. — So würde dem allgemeinen Mißtrauen vorgebeugt, die allge-